

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Östliche Oberlausitz ruft die Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehende Maßnahme auf:

A Ländliche Lebensqualität

A 1 Grundversorgung und Lebensqualität

A 1.4 Entwicklung der gesundheitlichen Vorsorge

a) Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt und zur Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen

Nummer des Aufrufs:	04/2025 – A 1.4
Datum des Aufrufs:	15.09.2025
Einzureichen bis:	10.11.2025 bis 16:00 Uhr (Posteingang) in elektronischer Form (z.B. per Mail, digitale Unterschriften werden nicht anerkannt) oder postalischer Form mit <u>Original-Unterschrift</u> .
Datum der Vorhabenauswahl:	16.12.2025
Einzureichen bei:	Regionalmanagement LEADER-Region Östliche Oberlausitz Görlitzer Straße 25 02923 Kodersdorf regional@oestliche-oberlausitz.de
Beratungsstelle:	Regionalmanagement der LEADER-Region Östliche Oberlausitz Görlitzer Straße 25 02923 Kodersdorf <ul style="list-style-type: none">• Frau Tabea Petzelt (Tel.: 03825 643999, E-Mail: t.petzelt@oestliche-oberlausitz.de)• Frau Sophie Werner (Tel.: 035825 643997, E-Mail: s.werner@oestliche-oberlausitz.de)• Sandra Scheel (Tel.: 035825 643998, E-Mail: s.scheel@oestliche-oberlausitz.de)

- Rechtsgrundlagen:** [REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023](#)
(Stand: 12.07.2023)
- [LES - LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Östliche Oberlausitz](#)
(2. Änderung vom 14.02.2025)
- Ziele:** Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe durch die Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- Budget:** Für die Maßnahme A 1.4 wird bei diesem Aufruf ein Budget in Höhe von **200.000, - EUR** bereitgestellt.
- Inhalt des Aufrufs:** Der Aufruf umfasst Anträge zur Auswahl von Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt und zur Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen.
- Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht zurückzahlender Zuschuss gewährt werden, welcher in Abhängigkeit vom Antragsteller zwischen 30% und 80% liegt und sich auf maximal 100.000 € beläuft. Eine Förderung wird Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und sonstigen Körperschaften gewährt.
- Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Der Grundstückserwerb und die damit verbundenen Erwerbsnebenkosten werden nicht gefördert. Neubau ist ausgeschlossen.
- Es muss eine positive Stellungnahme zum Vorhaben der eigenen Gemeinde vorliegen.
- Bonus: Jugendbeteiligung 5%, gemeindeübergreifende Kooperation 10% (der Fördersatz darf 85% nicht überschreiten; bei Gebietskörperschaften darf der Fördersatz 80% nicht überschreiten)
- Einzureichende Unterlagen:** Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen, im Original unterzeichnet, in einfacher Ausführung im einfachen Hefter oder mit einem Heftstreifen zusammengefasst, ohne Heftklammern aus Metall und ohne Klarsichthülle ein. Pläne sollten maximal im A3-Format eingereicht werden, in Ausnahmefällen auch in anderen Formaten.

- Projektaufnahmebogen mit Projektbeschreibung und schlüssigem Nutzungskonzept
- Flurkartenauszug oder Lageplan (für investive Vorhaben)
- Verfügungsberechtigung gemäß Richtlinie LEADER/2023, z.B. Grundbuchauszug, Eigentumsnachweis, Notarvertrag mit Auflassungsvormerkung oder langfristiger Pachtvertrag (für investive Vorhaben)
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (für bauliche Maßnahmen)
- Kostenberechnung nach DIN 276 (bis 3. Ebene, mit Massenangaben) oder entsprechende detaillierte Angebote, Bauerläuterungsbericht, Bauablaufplan (für bauliche Maßnahmen) oder SEK-Formulare
- Bei baulichen Maßnahmen: Baugenehmigung oder Nachweis der Bauantragstellung. Bei bauantragsfreien Projekten ist eine entsprechende Stellungnahme der zuständigen Bauaufsichtsbehörde einzureichen.
- Finanzierungsnachweis (Nachweis der Finanzierung der **Gesamtprojektkosten** durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung o.Ä.)
- Eigenerklärung des Projektträgers, ob andere Fachförderungen in Anspruch genommen werden.

- Nachweis/Eigenerklärung, dass es sich um eine Gesundheitseinrichtung handelt.
- Positive Stellungnahme zum Vorhaben von der eigenen Gemeinde

Voraussetzungen:

Der Zuwendungsempfänger ist bei investiven Vorhaben der **Eigentümer** bzw. **Erbbauberechtigte** (bei Gebietskörperschaften oder Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, auch Pächter). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze). Die Vorgaben der Richtlinie LEADER/2023, die zum Aufruf gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Östliche Oberlausitz und die allgemeinen und maßnahmenpezifischen Kohärenzkriterien der Region sind bindend.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch das Entscheidungsgremium stufenweise gemäß LES Östliche Oberlausitz anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

1. Prüfung der allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenzkriterien. Diese dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplanes und der LES - alle Kohärenzkriterien müssen zum Einreichdatum des Projektes erfüllt sein.
2. Bewertung des Projektes nach Rankingkriterien. Durch eine

Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des aufgerufenen verfügbaren Budgets. Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien unter 11 Punkte erreichen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Diese Vorhaben können bei einem kommenden Aufruf in diesem Maßnahmenbereich erneut eingereicht werden.

Allgemeine Infos:

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der Entscheidungsgremiumssitzung am 16.12.2025 statt. Eine Auswahl kann auch per Videokonferenz oder im Umlaufverfahren stattfinden. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Votums durch das Entscheidungsgremium innerhalb von 12 Wochen, **spätestens bis 06.04.2026**, bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Die Öffentlichkeit wird nach der Projektauswahl über die ausgewählten Projekte auf Grundlage der DSGVO informiert.

Die Hinweisblätter zur regionalen Baukultur (historische Elemente sollen erhalten oder wiederhergestellt werden), zu den natürlichen Baustoffen für ökologisches Bauen und zum Klima- und Ressourcenschutz sowie die Grundvoraussetzungen und Bewertungskriterien zum Aufruf sind zu beachten.

Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen sind durch den Antragsteller zu erbringen.

Links:

[LES - LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Östliche Oberlausitz](#)
(2. Änderung vom 14.02.2025)

[Liste räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region in Sachsen](#)
(Stand: 01.07.2025)

[GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)
(Version 3.1, Stand: 06.12.2023)